

Auskünfte: **Kurt Ruprecht**
Mag. Sarah Weyrer

T: 04276/2511-265

F: 04276/2511-209

E: wasser@feldkirchen.at

Datum: 25. Oktober 2022

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten vom 25. Oktober 2022, Zahl: 8500/2022-1/RU/WE, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Feldkirchen in Kärnten (Wasserversorgungsbereich) festgelegt wird

Gemäß den §§ 2 und 25 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 Versorgungsbereich

Als Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Feldkirchen in Kärnten werden die in den beiliegenden 7 Lageplänen vom 6. September 2022 im Maßstab 1:5000, erstellt von der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, in hellblauer Farbe besonders gekennzeichneten Grundstücke bzw. Grundstücksbereiche innerhalb des Gemeindegebietes Feldkirchen in Kärnten bestimmt.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen i. Kärnten vom 19.12.2017, Zahl: 8500/2017-4/KK/Pa, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Feldkirchen in Kärnten festgelegt wird, außer Kraft.

Anlage: 7 Lagepläne

Der Bürgermeister:

Martin Treffner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.feldkirchen.at